
248/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 222/J vom 24. März 2003 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher und Kollegen, betreffend des pauschalieren Dienstgeberbeitrags für geringfügig Beschäftigte, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5. bis 13.:

Da die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten nicht primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt, ersuche ich um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworte.

Ich verweise daher auf die Ausführungen in der Antwort auf die hinsichtlich dieser Punkte gleich lautend an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten parlamentarische Anfrage Nr. 223/J.

Zu 4.:

Hinsichtlich dieser, nicht an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten Frage bezüglich der Zweckwidmung der Abgabe möchte ich darauf hinweisen, dass dem Vorschlag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, eine Zweckwidmung vorzunehmen, von meinem Ressort zugestimmt wurde. Nach den mir vorliegenden Informationen wird in der Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten Anfrage Nr. 223/J aber auch dieses Thema behandelt.